

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

„Wenn keine Gewalt mehr herrscht, ist keine Hilfe mehr nötig.

Also sollt ihr nicht Hilfe verlangen, sondern die Gewalt abschaffen.

Hilfe und Gewalt geben ein Ganzes. Und das Ganze muss verändert werden.“

(Bertolt Brecht)

NEWROZ 2013: NEUER TAG – NEUE PERSPEKTIVEN

Abdullah Öcalan ruft Waffenruhe aus und Demokratisierung der Türkei



Newroz 2013 in Bonn

Zum diesjährigen Neujahrsfest NEWROZ kündigte der seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierte PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan eine neue „historische Phase“ im türkisch-kurdischen Konflikt an.

Besuch bei Abdullah Öcalan

Nach einem Besuch am 18. März verlas der Co-Vorsitzende der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Selahattin Demirtaş, vor Reportern die Nachricht von Abdullah Öcalan, in der es u. a. heißt: „Der Lösungsprozess der kurdischen Frage ist momentan von positiven Fortschritten gekennzeichnet. Unser Ziel ist eine Demokratisierung der gesamten Türkei. All unsere Bemühungen gehen in diese Richtung. Zur Zeit bereite ich eine historische Erklärung für die Newrozfeiern am 21. März vor. Diese betrifft sowohl die militärische als auch die politische Dimension des Problems. Ich möchte einen Impuls für das schnellstmögliche Schweigen der Waffen geben, ohne dass weitere Menschen sterben. Diesbezüglich ist die Unterstützung der politischen Parteien und des Parlaments, das den Willen der Bevölkerung repräsentiert, notwendig und wertvoll. Ich hoffe, dass ein Rückzug schnell verläuft und dass das Parlament seiner historischen Aufgabe entsprechend die notwendigen Schritte unternimmt, um einen bleibenden Frieden zu ermöglichen. In der Hoffnung, dass ich im Verlauf des Friedensprozesses die Öffentlichkeit

mit detaillierteren Informationen erreichen kann, richte ich nochmals allen meine Grüße aus.“

Selahattin Demirtaş sprach weiter davon, dass es das Ziel der Kurdinnen und Kurden sei, „die ganze Türkei zu demokratisieren“.

Newroz: Zwei Millionen Menschen in Amed / Tausende in Bonn

Am 21. März dann verlasen Abgeordnete der BDP vor zwei Millionen Menschen in Amed (Diyarbakir) die Botschaft des PKK-Vorsitzenden: „Wir haben einen Punkt erreicht, an dem die Waffen schweigen und die Ideen sprechen. Es ist an der Zeit für unsere bewaffneten Kräfte sich zurückzuziehen. Das ist nicht das Ende, sondern ein Neubeginn.“

Die Themen Demokratie und Frieden dominierten auch das diesjährige Newroz-Fest, zu dem trotz bitterer Kälte und eisigem Wind Tausende Menschen aus allen Teilen Deutschlands nach Bonn gekommen waren. Neben einer Videobotschaft des KCK-Exekutivratsvorsitzenden Murat Karayilan aus den Kandil-Bergen, Redebeiträgen der Co-Vorsitzenden und Parlamentsabgeordneten der Partei für Frieden und Demokratie, Gültan Kışanak, des Bundestagsabgeordneten der Linken, Andrej Hunko und des Bonner NRW-Landtagsab-

geordneten Bernhard „Felix“ von Grünberg (SPD), sorgten kurdische Musikgruppen und der baskische Musiker Femu Muguruza mit seiner Band für Bewegung im wahrsten Sinn des Wortes. Die zahlreichen Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan und die immer wieder begeistert aufbrandende Parole „Biji Serok Apo“ machten deutlich, wer an diesem Tag die zentrale Rolle spielte.

AKP-Reaktionen auf Erklärung Öcalans

Ministerpräsident Tayyip Erdoğan bewertete Öcalans Vorschläge als „sehr positiv“ und versprach, dass es keine Angriffe auf abrückende PKK-Kämpfer_innen geben werde. Außerdem stellte er die Einrichtung einer aus bis zu 30 zivilgesellschaftlichen Vertretern zu bildende „Beobachtungskommission“ in Aussicht, die den Friedensprozess begleiten und die Öffentlichkeit informieren soll. Der türkische Justizminister Sadullah Ergin hatte am 18. März gegenüber dem türkischen Fernsehsender Kanaltürk erklärt, dass im Gegenzug zu einem Rückzug der kurdischen Guerillaeinheiten von der Regierung entsprechende Gesetzesänderungen umgesetzt werden könnten. Und weiter: „Es gibt keine Garantie für den Verlauf dieses Prozesses, jedoch gibt es eine Garantie für das, was passieren wird, wenn der Prozess nicht positiv voranschreitet.“ Innenminister Muammer Güler meinte: „Diese Sprache ist die Sprache des Friedens.“

Drei-Phasen-Aktionsplan

Abdullah Öcalan hatte bereits im Verlaufe einer ersten Gesprächsphase in den Jahren 2009-2011, die jedoch nach den Parlamentswahlen vonseiten der türkischen Regierung 2011 abgebrochen wurde und der eine massive Repressionswelle gegen die kurdische Bewegung folgte, friedenspolitische Vorschläge unterbreitet. Der



Newroz 2013 in Bonn



Durfte auch nicht fehlen: verbotene Symbole dabei?

NEWROZ

Aktionsplan „Roadmap“ sah drei Etappen auf dem Weg zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts vor. In der ersten Phase skizziert Abdullah Öcalan eine „dauerhafte Waffenruhe“ und in der zweiten die Einrichtung einer „Wahrheits- und Versöhnungskommission, die die Grundlagen für eine verfassungsrechtliche Gleichstellung der Kurden vorbereitet. In der dritten Stufe sollen die politischen Gefangenen freigelassen werden, die Kurden aus dem Exil zurückkehren, die Guerillakräfte aus der Türkei abziehen und im letzten Schritt ist auch die Freilassung von Abdullah Öcalan vorgesehen. **Die „Roadmap für Verhandlungen“ liegt inzwischen auch in deutscher Sprache vor (Pahl-Rugenstein-Verlag, Bonn 2013, 9,90 €).**

Annäherung aus Furcht vor Regionalisierung der kurdischen Frage

Die Frage, warum Ministerpräsident Tayyip Erdoğan gerade jetzt an Verhandlungen mit Abdullah Öcalan interessiert ist, analysierte der türkische Journalist Kadri Gürsel für das Internetportal Al-Monitor. Seiner Auffassung nach hänge dies mit Erdoğan's falscher Syrien- und Kurdenpolitik zusammen und der Furcht vor einer Regionalisierung der kurdischen Frage.

Waffenstillstand kann nur der Anfang sein

Evrin Sommer, die einer kurdischen Familie entstammt und als Abgeordnete der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sitzt, schreibt in einer Kolumne im Neuen Deutschland vom 21. März u.a.: „Die geostrategische Machtstellung der Türkei im Nahen Osten ist für Erdoğan und seine Partei ein Primat der Außenpolitik. Deshalb hat die Türkei sich von Anfang an auch am Syrienkrieg beteiligt. Die kurdischen Minderheiten in Irak und Syrien haben immer stärker an Macht gewonnen und sind zu einer bedeu-

tenden politischen Kraft aufgestiegen. Das autonome Kurdengebiet im Nordirak wird mittlerweile als das neue Dubai bezeichnet. In Syrien haben kurdische Rebellen die Macht über große Gebiete übernommen. Die neue Macht der Kurden durchkreuzt nun die Pläne des türkischen Premiers. Und so ist er gezwungen, auch die Kurdenfrage im eigenen Land zu lösen oder zumindest den militärischen Konflikt beizulegen. [...] Doch ein einseitiger Waffenstillstand kann nur der Beginn eines Veränderungsprozesses sein. Nun ist die türkische Regierung am Zuge. Auch sie muss zunächst die Waffen schweigen lassen. [...] Aber nicht nur die Rechte der Kurden müssen in der Verfassung verankert werden, sondern aller Minderheiten in der Türkei.“

Für Evrim Sommer könne eine „demokratische und föderalistische Türkei“ ein Modell für den gesamten Nahen Osten sein, doch ob Erdoğan dies wolle, sei „überaus fraglich“, weil er eigentlich von „einer neuen islamischen Großmacht im Nahen Osten“ träume.

Worten müssen Taten folgen !

Norman Paech, emeritierter Professor für Öffentliches Recht und Völkerrechtler, begrüßt in einem Gespräch mit dem *Neuen Deutschland* vom 22. März zwar den Friedensaufruf, doch bleibt er bezogen auf die positiven Reaktionen von Tayyip Erdoğan eher skeptisch: „Erdoğan hat nie eine konstante Perspektive für eine politische Lösung des Kurdenproblems eröffnet. Auch jetzt ist es außerordentlich zweifelhaft, ob er zum Beispiel die Militäroperationen gegen die PKK, die nach wie vor auch über die Grenze nach Irak gehen, jetzt mit einem Waffenstillstand einstellt“. [...] Im Augenblick ist nicht klar, was von der türkischen Regierung als Gegenleistung zu diesem Waffenstillstand angeboten worden ist.“ Doch bedeute allein die Tatsache, dass Öcalans Botschaft vor Hunderttausenden Menschen in kurdischer Sprache vorgetragen werden konnte, „die große Sehnsucht der Kurden nach einem nicht nur friedlichen Leben, sondern auch nach Demokratisierung, Anerkennung ihrer kurdischen Identität, ihres Selbstbestimmungsrechts“. [...] In Richtung Erdoğan sagt Norman Paech: „Warten wir einmal ab, ob er darauf nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten antworten wird.“

Äußerst skeptisch bewertet wird Öcalans Aufruf von der antiimpe-



Newroz 2013 in Bonn



Newroz 2013 in Bonn

rialistischen Revolutionären Volksbefreiungsfront-Partei (DHKP-C). In einem Bekenner schreiben zu den Anschlägen auf das Justizministerium und AKP-Büros einen Tag vor Newroz fragt sie „Was betrügt ihr euch selbst?“ und was das für ein ‚Frieden‘ sei, wo doch Menschen täglich durch Polizeioperationen geweckt würden. In den vergangenen Wochen gab es mehrere Angriffe auf angebliche Unterstützer der Organisation, darunter auch Musiker, Gewerkschafter und Rechtsanwälte.

Zu einer anderen Einschätzung kam die linke Partei für Freiheit und Solidarität (ÖDP). Ihr Vorsitzender sowie die Vorsitzende der Sozialistischen Partei der Unterdrückung (ESP) begrüßten Öcalans Manifestation, weil diese Friedensinitiative auch im Interesse der werktätigen Bevölkerung der Türkei sei. Doch müsse nun die AKP zu konkreten Taten aufgefordert werden.

Kurden haben Weitblick und Mut

Orsola Casagrande, einst Nordirland-Korrespondentin der italienischen Zeitung „Il Manifesto“ beendete ihren ausführlichen Kommentar vom 23. März zu Öcalans Botschaft: „Die Basken, und vor ihnen die Iren und Südafrikaner, sind mit dem Thema sehr vertraut. Für die Türkei ist es noch neu. Die Kurden haben Weitblick, Kreativität, Mut und Fantasie bewiesen. Sie haben die Hände nicht zurückgezogen, im Gegenteil: sie haben sie ausgestreckt. Wir werden sehen, ob die türkische Regierung und andere Akteure des politischen, intellektuellen und sozialen Lebens in der Türkei mutig genug sein werden, um diese wichtige Geste anzuerkennen und diese Hände zu schütteln.“

Deutsche Politiker können ja doch reden

Plötzlich haben auch deutsche Politiker ihre Stimme wiedergefunden: Bundesaußenminister Guido Westerwelle nennt in einer Erklärung vom 21. März den Aufruf von Abdullah Öcalan einen „großen Schritt hin zu mehr gegenseitigem Vertrauen“. Es komme jetzt

darauf an, „dass den Ankündigungen konkrete Schritte folgen und die Waffen tatsächlich schweigen“. So könne „dauerhaft ein Ende von Konfrontation und Gewalt erreicht werden und auch Vorstellungen der kurdischstämmigen Bürger der Türkei auf legitime Weise im Rahmen des türkischen Staates abgebildet werden“. „Wir“ – vermutlich die Bundesregierung – „wollen dazu ermutigen, den Weg politischer Gespräche und Verhandlungen auch gegen Widerstände weiterzugehen, um den langen, blutigen Konflikt endlich zu beenden“.

Na dann, Herr Außenminister, ergreifen Sie die Initiative! Hierzu möchten wir Sie ermutigen.

Zuvor schon hatte sich der FDP-Europaabgeordnete Alexander Graf Lambsdorff im Rahmen einer Debatte im EU-Parlament am 6. Februar 2013 zu Wort gemeldet: „Wir sehen gleichzeitig aber eine massive Repressionskampagne gegen die KCK, also gegen Leute, die im Südosten der Türkei hauptsächlich kommunalpolitisch aktiv sind. Ich glaube, dass deswegen die öffentliche Debatte mit dieser Debatte heute hier im Europäischen Parlament vielleicht beginnen kann, dass sie Fahrt aufnehmen kann, dass das Kurdenproblem nicht mehr im Windschatten unserer Aufmerksamkeit liegt, sondern dass wir es öffentlich debattieren. [...] Die KCK-Verhaftungswelle muss gestoppt werden, die Repression muss enden, und die türkische Regierung muss sich der regionalen Dimension des Problems klar werden.“

Na dann, Graf Lambsdorff: Sorgen Sie mit dafür, dass PKK/KONGRA-GEL/KCK von der EU-Terrorliste verschwinden und geben Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag einen Initiativen-Ruck für ein Ende der Repression auch in Deutschland!

Auswärtiger Ausschuss der EU begrüßte Friedensgespräche

Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des EU-Parlaments hat in seiner Sitzung am 21. März die

Gespräche zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan zur Lösung der Kurdenfrage begrüßt. Diese sollten in eine historische Übereinkunft münden und eine friedliche, demokratische Lösung herbeiführen. Es sei wichtig, dass sowohl die Medien als auch Nichtregierungsorganisationen hierbei eine konstruktive Rolle spielen sollten. Im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess der Türkei hatte sich auch die Türkei-Berichterstatterin Ria Oomen-Ruijten geäußert. Sowohl Brüssel als auch Ankara sollten größere Anstrengungen unternehmen, um die Beziehungen 2013 zu verbessern. In der Türkei müssten weitere Reformen durchgeführt werden und insbesondere solle sie Probleme angehen, die sich aus der breiten Definition von Terrorismus in der türkischen Antiterror- und Strafgesetzgebung ergäben.

Inlandsgeheimdienst sieht „positiven Effekt“ für innere Sicherheit

Am 24. März sagte ein Sprecher des Bundesamtes für Verfassungsschutz (VS) gegenüber den Deutsch-Türkischen Nachrichten (DTN), dass die Waffenruhe zwischen der PKK und der türkischen Regierung einen „positiven Effekt auf die innere Sicherheit in Deutschland“ haben könne. Man müsse jedoch die Entwicklung abwarten. Auf Nachfrage erklärte er weiter, dass es „internen Erhebungen aus dem Jahre 2011 zufolge insgesamt 13 000 PKK-Mitglieder in Deutschland“ gebe.

Jetzt PKK-Verbot aufheben und Friedensprozess unterstützen!

Millionen Menschen weltweit feierten das Newrozfest in diesem Jahr unter dem Motto „Freiheit für Öcalan –

ein Status für die Kurden“. Beides wünschen wir der kurdischen Bewegung und allen Kurdinnen und Kurden, die einen sehr hohen Preis für ihren Kampf gegen Unterdrückung und Kolonialisierung gezahlt haben, von Herzen. Den vor ihnen liegenden langen Prozess, der durchaus noch vielfältige Hürden und Unwägbarkeiten in sich birgt, wollen wir gerne unterstützen und solidarisch begleiten. Vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklungen sind die politisch Verantwortlichen in Deutschland nachdrücklich aufgefordert, der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden ein Ende zu bereiten und das PKK-Betätigungsverbot in Deutschland aufzuheben. Das gilt auch für die Indizierung der PKK und sämtlicher Nachfolgeorganisationen auf der Terrorliste des UN-Sicherheitsrates sowie der EU – sie müssen gestrichen werden.

Diese und jede künftige Bundesregierung muss sich zur Aufgabe machen, den kurdisch-türkischen Friedensprozess aktiv zu unterstützen statt Waffen und Raketen zu liefern. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben deutsche Politikerinnen und Politiker ihre passive bis ignorante Haltung gegenüber den Konflikten immer wieder damit begründet, dass die Problemlösung zu allererst in der Türkei erfolgen müsse. Voilà, der Anfang ist gemacht. Jetzt ist die deutsche Politik am Zuge – 20 Jahre nach dem PKK-Betätigungsverbot.

**Lasst die politischen Gefangenen frei,
stellt alle politisch motivierten Verfahren ein,
gebt Meinungs- Betätigungs- und Vereinigungsfreiheit !**

(Azadi)



Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen Metin A.

AZADÎ verurteilt politisch motivierte Verfolgung kurdischer Aktivist_innen

Wie die BAW am 12. März mitteilte, hat sie am 21. Februar gegen Metin A. Anklage vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart erhoben. Sie wirft dem kurdischen Aktivist vor, sich von März 2008 bis zu seiner Festnahme im Juli 2011 als „hochrangiger Kader“ der „Gemeinschaft der Jugend“ (KC) in der Bundesrepublik und im europäischen Ausland betätigt zu haben. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden ordnen die „Komalen Ciwan“ als Unterorganisation der PKK zu, so dass Metin A. als ein mutmaßliches Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ nach §

129b StGB angeklagt wird. Er soll in seiner Funktion Demonstrationen und Schulungsveranstaltungen organisiert, Propagandamaterial verteilt, an Ausbildungsseminaren teilgenommen und Jugendliche für die Guerilla angeworben haben.

Metin A. wurde aufgrund eines Festnahmeersuchens der BAW am 20. Juli 2011 während einer Reise in der Schweiz fest- und in der JVA Pfäffikon in Auslieferungshaft genommen worden. Während seiner Haft hatte er Asyl beantragt und ist – als Solidarität mit den zu dieser Zeit zahlreich hungerstreikenden politischen Gefangenen in der Türkei - in einen unbefristeten Hungerstreik getreten.

Ende Oktober 2012 befand sich der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdoğan auf Staatsbesuch in Deutschland, wo er wie gewöhnlich die angeblich



Newroz 2013 in Bonn

mangelnde strafrechtliche Verfolgung kurdischer Aktivist_innen beklagte. Kaum war er am 31. Oktober wieder abgereist, wurde Metin A. am 1. November 2012 an die bundesdeutschen Behörden überstellt. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich seit über 50 Tagen im Hungerstreik.

Die Überstellung erfolgte unter äußerst fragwürdigen Umständen. Weder war sein Schweizer Anwalt zuvor über den ernstesten Gesundheitszustand seines Mandanten informiert worden noch von der bevorstehenden Überstellung. Metin A. wurde unter dem Vorwand, in ein anderes Gefängnishospital verlegt zu werden, an den Füßen gefesselt mit einem Krankenwagen statt in ein Krankenhaus an die deutsche Grenze gefahren und den dortigen Behörden übergeben. Zuvor sollen drei Ärzte unabhängig voneinander damit beauftragt gewesen sein, Metin A. auf Transportfähigkeit hin untersucht zu haben. Wegen seines ernstesten Gesundheitszustandes ist der Kurde in das Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart-Stammheim gefahren worden.

Nachdem Metin A. dann seinen Hungerstreik beendet hat, wurde er aus dem Krankenhaus entlassen und befindet sich seitdem – aufgrund der Bemühungen seiner Verteidiger - inzwischen unter „normalen“ Haftbedingungen in einem anderen Gefängnis in U-Haft.

Ursprünglich sollte Metin A. gemeinsam mit den beiden Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. angeklagt werden, deren § 129b-Verfahren seit September 2012 vor dem OLG Stuttgart läuft. Laut Anklage soll Metin A. über umfangreiche „Entscheidungs- und Anordnungs-kompetenzen“ verfügt haben – so auch gegenüber den vorgenannten Kurden.

AZADÎ verurteilt das seit nunmehr 20 Jahren anhaltende und praktizierte repressive Vorgehen gegen politisch aktive Kurden und Kurden. Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Oktober 2010, den § 129b StGB auch auf die PKK auszu-

dehnen, wurde die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative aufgehoben und der Willkür Tür und Tor geöffnet. Nicht mehr Gerichte entscheiden darüber, ob eine Organisation aus dem Ausland als terroristisch oder als legitim eingestuft wird, sondern vorab das Bundesjustizministerium, indem es Ermächtigungen zur Strafverfolgung nach §129b erteilt – im Falle von Metin A. am 19. April 2011.

Dass an der bundesdeutschen Kriminalisierungspraxis festgehalten wird, zeigt auch das Vorgehen am 10. März in Hannover, bei dem das Kurdistan-Volkshaus (zum wiederholten Male) von Polizeikräften und Zivilbeamten durchsucht wurde und sogar im Buchhandel erhältliche Bücher und Zeitschriften beschlagnahmt worden sind.

(PM Azadî v. 12.3.2013)

20 Jahre PKK-Betätigungsverbot: LINKE stellt Bundesregierung viele Fragen

„Maßnahmen gegen die Betätigung der Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) lautet der Titel einer Kleinen Anfrage, die elf Bundestagsabgeordnete der LINKEN an die Bundesregierung gerichtet haben. Sie erwarten konkrete Antworten auf 30 Fragen und zahlreiche Unterfragen. Damit wird der Versuch unternommen, mithilfe dieser parlamentarischen Initiative das Ausmaß der seit 20 Jahren bestehenden Kriminalisierung von Kurden und Kurden in Deutschland sichtbar zu machen. Die Fragen berühren sowohl die juristische Dimension (Verfahren nach § 129, 129a und 129b StGB, Vereinsgesetz, Auslieferungsersuchen etc.) als auch politische Dimension (Verfolgungssituation in der Türkei, Vorschläge zur Konfliktlösung) der Thematik. (Bundesdrucksachen-Nr. 17/12775)

(Azadî)

YEK-KOM fordert sofortiges Ende der Anwerbep Praxis durch den VS

Kurdischer Verein in Hannover im Fokus des Geheimdienstes

Erneut greift die Föderation kurdischer Vereine die Versuche des Inlandsgeheimdienstes an, Kurdinnen und Kurden als Spitzel zu gewinnen, wobei der Fokus auf kurdische Jugendliche gerichtet ist. „Haben die Beamten des Verfassungsschutzes hiermit keinen Erfolg, versuchen sie, die Jugendlichen davon zu überzeugen, nicht mehr an Demonstrationen teilzunehmen und ihr Engagement abzubauen“. Wenn auch das nicht weiterführt, wird versucht, sie „durch Festnahme einzuschüchtern oder sie sorgen dafür, dass der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen in Gefahr gerät“.

Vom YEK-KOM-Mitgliedsverein in Hannover sei berichtet worden, „dass die Beamten der Kripo dauerhaft aus ihrem Pkw den Verein provokativ beobachten und die Personen, die ein- und ausgehen, selektieren sowie in diesem Kontext auch den Vereinseingang aus dem Auto heraus fotografieren“. Einige Mitglieder und Besucher seien nach Verlassen des Gebäudes „direkt angesprochen“ und ihnen „nahegelegt“ worden, „den Verein nicht mehr zu besuchen“, weil es sich angeblich um einen „PKK-Verein“ handle, in dem Jugendliche unter 16 Jahren für den bewaffneten Kampf rekrutiert würden. Weiter gebe es Fälle, in denen Jugendliche an „unbekannte Orte“ mitgenommen und ihnen in Anwesenheit von Polizisten und Dolmetschern Geld, Alkohol oder Drogen angeboten worden seien. Als Gegenleistung müssten sie Informationen beschaffen.

YEK-KOM fordert ein „sofortiges Ende dieser unwürdigen Praxis der bewussten Kriminalisierung und Anwerbeversuche von Kurdinnen und Kurden, die sich für eine friedliche und politische Lösung der kurdischen Frage einsetzen und dies durch ihre Mitgliedschaft in einem Verein bestärken wollen.“

(PM YEK-KOM v. 5.3.2013/Azadi)

Polizeiangriff auf kurdischen Verein in Hannover

YEK-KOM: Integrationsbemühungen werden mit staatlicher Diskriminierung beantwortet

Auf Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg überfiel die Polizei Braunschweig mit mindestens fünf Mannschaftswagen und Zivilbeamte am 10. März das Kurdistan Volkshaus Hannover e.V. an. Begründet wurde die Durchsuchung mit Ermittlungen gegen eine Person, die gelegentlich den Verein aufgesucht habe. Jedoch haben sich alle Anwesenden durchsuchen lassen, filmen und fotografieren lassen und sich ausweisen müssen. Beschlagnahmt wurden verschiedene Magazine wie der Kurdistan-Report, der seit Jahrzehnten käuflich zu erwerben ist. Ferner im Handel erhältliche Veröf-



fentlichungen von Abdullah Öcalan, Exemplare des Buches von Nick Brauns und Brigitte Kiechle „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes“ sowie der kürzlich erschienenen Broschüre „Widerstand und gelebte Utopien“, in der u.a. ein Interview mit der im Januar in Paris ermordeten PKK-Mitbegründerin Sakine Cansiz

veröffentlicht ist. Die Beamten rechtfertigten die Beschlagnahmungen mit einem angeblichen Verbot der Bücher, weil da PKK draufstünde.

„Unser Verein in Hannover wurde in der Vergangenheit des öfteren Opfer deutscher Polizeigewalt“, erklärte die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM in einer ersten Stellungnahme und beklagt, dass die „seit Jahren verstärkten Bemühungen um Integration“ lediglich mit „staatlicher Diskriminierung beantwortet“ werde. YEK-KOM fordert eine sofortige Stellungnahme des niedersächsischen Innenministers zu diesen „willkürlichen Maßnahmen“.

Nick Brauns schreibt an Polizeipräsidenten und fordert umgehende Herausgabe der beschlagnahmten Bücher

In einem Brief an den Präsidenten der Polizeidirektion Hannover reagierte Dr. Nikolaus Brauns auf die Beschlagnahmung des Buches, das er gemeinsam mit Rechtsanwältin Brigitte Kiechle verfasst hat und das vor drei Jahren im Schmetterlings-Verlag erschienen ist. So schrieb er u.a.: „Es handelt sich hier um ein wissenschaftliches Fachbuch, das bundesweit im Buchhandel erhältlich ist“ und fordert den Polizeipräsidenten auf, ihm „umgehend“ mitzuteilen, „wann, von wem, mit welcher Begründung und auf welcher rechtlichen Grundlage das Buch verboten“ worden sei. Er fragt: „Soll hier eine kritische Auseinandersetzung mit der kurdischen Frage durch die Kriminalisierung von Publikationen verhindert werden, die die kurdische Freiheitsbewegung nicht von vornherein als terroristisch verdammen, sondern die Akteure und Akteurinnen selber zu Wort kommen lassen?“

Brauns fordert den Polizeiverantwortlichen auf, die beschlagnahmten Bücher „umgehend“ an das Kurdistan Volkshaus zurückzugeben und sich für das „ruf- und geschäftsschädigende Verhalten der Polizei zu entschuldigen“. Gleichzeitig empfiehlt er ihm den Kauf des Buches und der anderen beschlagnahmten Veröffentlichungen: „Dann hätten Sie die Gelegenheit, sich einmal gründlich ohne die einengende Terrorisierbrille mit den Hintergründen der kurdischen Frage zu

befassen.“ Vielleicht werde er dann künftig sein Verhalten gegenüber der kurdischen Migration und ihren Vereinen „überdenken“. Nun, warten wirs ab.

(PM YEK-KOM/Brief Nick Brauns v. 11.3.2013/Azadi)

P.S. Die beschlagnahmten Bücher wurden inzwischen wieder „freigelassen“.

Ermittlungen nach Kulturfestival 2012 in Mannheim

Einer Meldung von dpa bzw. welt.de zufolge sollen im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen am Rande des kurdischen Kulturfestivals im September 2012 in Mannheim bisher rund zwei Dutzend Verdächtige im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehen. Von den 22 eingeleiteten Ermittlungsverfahren seien einige inzwischen eingestellt und in einem Fall ein Strafbefehl beantragt worden. Wie Oberstaatsanwalt Jochen Seiler am 26. Februar auf Anfrage der Nachrichtenagentur dpa geäußert hat, laufe der große Teil der Verfahren noch bzw. könne mit weiteren Ermittlungen gerechnet werden.

Siehe auch:

<http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADInfo-dienst/nr117/info117.pdf> und

<http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADIinfodienst/nr118/info118.pdf>

(welt.de v.26.2.2013/Azadi)

Französische Justiz fordert Haftstrafen für kurdische Politiker

In dem Verfahren gegen 18 kurdische Politiker, die 2007 in Frankreich verhaftet worden sind, fordert die

Anklage drei- bis fünfjährige Haftstrafen. Der Prozess fand vom 11. bis 27. Februar statt. Eine Urteilsverkündung gegen die Kurden ist für den 23. April geplant.

Der angeklagte Nedim Sevim forderte, dass Licht in die Hintergründe der Ermordung von Zakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez am 9. Januar in Paris gebracht werden müsse. Er betonte, dass durch eine Gerichtsentscheidung weder die Verurteilten noch das kurdische Volk davon abgebracht werden könnten, sich am Freiheitskampf der Kurden zu beteiligen. Bezüglich des fortgeführten Verhandlungsprozesses zwischen dem türkischen Staat und Abdullah Öcalan rief Nedim Sevim die französische Regierung dazu auf, die Repression gegen Kurden zu beenden und sich stattdessen mit ihnen auf die Seite von Dialog und einen dauerhaften Frieden zu stellen.

Während des Widerspruchsverfahrens, das letzte Woche in Paris stattfand, hatte die EU-Abgeordnete Marie Christine Vergiat, die zusammen mit der BDP-Abgeordneten Meral Bestas als Zeuginnen gehört worden waren, auf die Kurdenpolitik des französischen Staates aufmerksam gemacht. Diese habe sich im Jahre 2007 mit Blick auf die französisch-türkischen Beziehungen geändert. Sie forderte die französische Justiz dazu auf, ihre Unabhängigkeit zu demonstrieren.

Die Vereinbarung zwischen Frankreich und der Türkei im Oktober 2011 über eine Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen erlaubt Polizeikräften beider Länder, gemeinsame Operationen gegen Kurden durchzuführen. Diese Kooperation führte nicht nur zur Inhaftierung von Hunderten in Frankreich lebenden Kurden, sondern fördert auch Angriffe auf kurdische Vereine in Frankreich und anderen europäischen Ländern.

(Firat News v. 2.3.2013/Azadi)



Beharrlich gegen Krieg und Rüstung

Weil er vor dem Rüstungskonzern Krauss-Maffei gegen den geheimen Panzerdeal mit Saudi-Arabien demonstriert hatte, wurde Hermann Theisen zu einer Geldstrafe verurteilt. Während er jedoch seinen Protest als ein Bürgerrecht bewertet, hält er die Rüstungsexporte für eine Straftat. Deshalb hat der 49-Jährige gegen die Mitglieder des Bundessicherheitsrates sowie gegen acht Unternehmen, die an der Panzerproduktion beteiligt sind, Strafanzeige erstattet. Optimistisch ist er nicht, denn bislang haben sich die Gerichte mit derlei grundsätzlichen Fragen eher nicht befassen wollen. Theisen stand bereits mehr als ein Dutzend Mal vor Gericht, weil er sich an Sitzblockaden beteiligt oder Bundeswehrsoldaten zur Befehlsverweigerung aufge-

rufen hat. Die meisten Verfahren sind zwar eingestellt worden, doch weil er Geldstrafen nicht zahlen wollte, musste er dreimal ins Gefängnis.

Seit 25 Jahren ist Hermann Theisen aktiv in der Friedensbewegung, Mitglied beim Grundrechtekomitee und in der DFGVK.

(ND v. 2./3.3.2013/Azadi)

Polizei nutzt heimlich soziale Netzwerke für Ermittlungen

Soziale Netzwerke – insbesondere Facebook und Twitter – geraten immer mehr in den Fokus der Polizeiarbeit. Diese Plattformen werden zunehmend im Rahmen von Strafverfolgung, Prävention und zur Gefahrenab-

wehr genutzt. Hierbei treten die Fahnder auch als „virtuelle Ermittler“ auf und agieren „verdeckt und unter Nutzung einer Legende“. Bei dieser heimlichen Informationsbeschaffung sei der „verfassungsrechtlich verankerte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ zu beachten.

Wie häufig diese heimliche Fahndung angewendet wird und mit welchem Erfolg, geht aus der Antwort der Berliner Senatsverwaltung für Inneres auf eine Kleine Anfrage des Linken-Abgeordneten Klaus Lederer nicht hervor. Jede Dienststelle kann offenbar online ermitteln.

(Der Tagesspiegel v. 8.3.2013/Azadi)

Geplante Neuregelung der Prozesskostenhilfe: Abschreckung durch höhere Kosten

Die Bundesregierung plant, den Zugang zur Prozesskostenhilfe einzuschränken. Danach sollen die Freibeträge gesenkt und der Zeitraum für Ratenzahlungen von 48 auf 72 Monate erhöht werden, was bedeutet, dass künftig mehr und länger gezahlt werden soll. Laut Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sollen so „Missbrauchsfälle eingedämmt und

Personen, die über ausreichend Vermögen verfügen, aus dem Kreis der Begünstigten ausgeschlossen werden“. Es wird damit gerechnet, dass das Gesetz bei den meisten Antragstellern zu Mehrausgaben führen wird. Prozesskostenhilfeempfänger, die schon jetzt Raten zahlen, sollen stärker belastet werden. Davon betroffen wären 14 000 bereits bewilligte Anträge, die pro Antrag 500 Euro mehr für die Justizkassen bringen soll. Durch die Senkung der Freibeträge rechnet das Justizministerium mit weniger Antragstellern, die keine Beratungshilfe in Anspruch nehmen können. 715 000 Verfahren, in denen der Staat im Jahre 2011 finanzielle Hilfe gewährt hat, liefen vor Familiengerichten – fünf Prozent mehr als noch 2007. Gestiegen ist auch die Zahl der bewilligten Anträge vor den Sozialgerichten.

„Eine Verschlechterung der Prozesskostenhilfe dürfte vor allem auf Kosten der Frauen stattfinden, die wegen der Kinderbetreuung über Jahre nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig waren“, erklärte die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Sabine Zimmermann. Rund die Hälfte der Verfahren sind Scheidungen.

(ND v. 15.3.2013/Azadi)



Von „Schmutzfüßen“ und „schreiender Inkompetenz“

Obwohl V-Leute „Verräter“ und „Schmutzfüße“ seien, die aus niederen Motiven wie Geld oder Neid handelten, seien sie auch künftig ein „probates Mittel“, sagte der Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, auf die Äußerungen der Bundestagsabgeordneten der LINKEN, Petra Pau, über das Unwesen der V-Leute. „Nach dem, was Frau Pau vorgetragen hat, ist es natürlich für mich nicht gerade angenehm, das V-Mann-Wesen zu verteidigen.“

Der VS-Chef war von Petra Pau, Mitglied im NSU-Untersuchungsausschuss, und ihrem Kollegen Jan Korte, der ein 12-Punkte-Papier zur Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes erarbeitet hat, zu einer Fraktions-Veranstaltung mit dem Thema „Der Verfassungsschutz – zwischen Reform und Auflösung“ eingeladen worden. Dass die Linkspartei vom VS beobachtet wird, sei laut Ulrike Winkelmann, taz-Inlandschefin, ein „Ausweis der schreienden Inkompetenz in der Einschätzung von Gefahren“. VS-Chef Maaßen konnte mit seinen Ausführungen niemanden überzeugen und Jan Korte fasste zusammen: „Ich finde unsere Analyse schlicht besser.“

(ND v. 15.3.2013/Azadi)

Bundesverfassungsgericht: Absprachen in Strafprozessen ja – aber mit Grenzen

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat am 19. März das Gesetz über Verständigungen – so genannte Deals - in Strafprozessen mit Einschränkungen gebilligt. Durch Gerichte begangene Gesetzesübertretungen bleiben jedoch verfassungswidrig und Fehlentwicklungen insbesondere von den Staatsanwaltschaften müssten unterbunden werden.

Verständigungen in Strafprozessen bedeuten, dass für den Fall, dass ein Angeklagter ein Geständnis ablegt, dieser in der Regel eine um ein Drittel niedrigere als die zu erwartende Strafe erwarten kann. Gerichte sind jedoch verpflichtet, Geständnisse von Angeklagten zu überprüfen. Ferner sind Angeklagte darüber aufzuklären, dass sie auch gegen ein Urteil Rechtsmittel einlegen können, das durch einen „Deal“ zustande gekommen ist. Außerdem sind Absprachen in einem Protokoll festzuhalten und müssen in der Hauptverhandlung offengelegt werden. Schließlich muss auch im Urteil vermerkt sein, ob es eine Verständigung gegeben hat. Sind alle diese Voraussetzungen erfüllt, sind Absprachen verfassungsgemäß. In einer vom BVerfG in Auftrag gegebenen Studie war zutage getreten, dass in jedem vierten Fall gegen Vorschriften verstoßen werde. Eine besondere Rolle komme der Kontrolle durch die Staatsanwaltschaften zu und die Bundesregierung müsse mögliche Fehlentwicklungen korrigieren, so das Urteil des BVerfG. Der Bundesgerichtshof (BGH) müsse Revisionen wegen rechtswidriger Verfahrensabsprachen in aller Regel stattgeben. „Sie, die Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, sind es, die im Alltag dafür Sorge tragen müssen, dass die verfassungsrechtlich verbürgten Grundsätze des Strafverfahrens nicht durch allgemeine Prak-

tikabilitätsabwägungen überspielt werden, auch wenn dies im Einzelfall viel Aufwand und Mühe kostet,“ erklärte Andreas Voßkuhle, Präsident des Verfassungsgerichts.

(Frankf.Rundschau v. 20.3.2013/Azadi)

Sechs Jahre Freiheitsstrafe für Islamisten

Das Landgericht Düsseldorf sah es als erwiesen an, dass Ömer C. Mitglied in der Terrororganisation „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBUJ) gewesen ist, weshalb er nach § 129b StGB zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Der Angeklagte hatte bis zum Schluss eine Mitgliedschaft abgestritten. Das Urteil stützte sich ausschließlich auf Erkenntnisse von Telekommunikationsüberwachung sowie widersprüchlichen Aussagen des Angeklagten. Sein ebenfalls angeklagter älterer Bruder, Turgay C., wegen Unterstützung der IBU hatte aufgrund einer vom Senat angebotenen „Einigung im Strafverfahren“ umfassende Einlassungen gemacht und zu einer knapp vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die exponierte Stellung des Vaters habe – so der vorsitzende Richter des Staatsschutzsenats - eine große Rolle im Leben von Ömer C. gespielt. Dieser sei in der Organisation „Kalifatstaat“ (kilafet devleti) organisiert gewesen und selbst als Funktionär dieser Vereinigung vom Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilt worden. Er sei früher als „Botschafter“ des Kalifatstaates in Pakistan und Afghanistan unterwegs und zudem als Gebietsleiter in Baden-Württemberg verantwortlich gewesen. Auf einer Reise habe er 1996 Osama bin Laden kennengelernt. Damals schon habe dieser ihn aufgefordert, verstärkt türkische Rekruten für den Dschihad zu gewinnen.

(jw v. 22.3.2013/Azadi)

ASYL- & MIGRATIONS-POLITIK

Türkische Gemeinde fordert Doppelpass

Die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) hat die FDP aufgefordert, sich zur Frage der doppelten Staatsbürgerschaft zu bewegen und notfalls auch gegen CDU/CSU zu agieren. „Da diese Frage im Wahlkampf populistisch missbraucht werden kann, schlagen wir Ihnen vor, dass Sie einen parteiübergreifenden Gruppenantrag in den Bundestag einbringen und somit das Problem vor der Bundestagswahl lösen können,“ schreibt der TGD-Vorsitzende Kenan Kolat in einem Brief an den FDP-Fraktionsvorsitzenden Brüderle.

Während Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Lönig, einer doppelten Staatsbürgerschaft positiv gegenüberstehen, lehnt Bundeskanzlerin Merkel sie strikt ab.

Bislang müssen sich in Deutschland geborene Kinder aus Einwandererfamilien bis zum 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Wenn sie ihre ausländische Staatsangehörigkeit nicht rechtzeitig aufgegeben haben, verlieren sie automatisch die deutsche.

Von dieser Regelung betroffen sind zumeist Deutsch-Türken; Bürger_innen aus EU-Staaten und der Schweiz hingegen können ohne Einschränkungen beide Staatsangehörigkeiten besitzen. Wie Markus Löning betont, sei „die unterschiedliche Behandlung von Menschen bestimmter Länder bei der Mehrstaatigkeit aus der Menschenrechtsperspektive problematisch“.

Die Grünen kündigten eine Bundesrats-Initiative zugunsten des Doppel-Passes an

(FR v. 26.2.2013/Azadi)

Landratsamt Passau: Ausweisungsandrohung gegen Patras Bwansi als „Abschreckung“

Seit Monaten engagiert sich Patras Bwansi in der Flüchtlingsbewegung und nimmt an den vielfältigen Protesten teil, um die Öffentlichkeit auf die Situation von AsylbewerberInnen in Deutschland aufmerksam zu machen. So beteiligt er sich auch an der Bustour von Flüchtlingen durch 22 deutsche Städte. Zuvor hat er sich auf dem Protestcamp in Berlin aufgehalten. Von alledem sei die Ausländerbehörde informiert gewesen. Er organisiert Pressekonferenzen, Aktionen gegen die Residenzpflicht, gegen die Abschiebepolitik oder die zumeist katastrophalen Zustände in Asylheimen. Nun hat ihm das Landratsamt Passau einen Ausweisungsbescheid zugestellt, das behauptet, Bwansi sei untergetaucht und halte sich ohne gültigen Pass an einem unbekanntem Ort auf.

In seinem Heimatland Uganda kämpfte er für die Rechte von Homosexuellen, die dort verfolgt werden und flüchtete im Sommer 2010 nach Deutschland, wo ihm ein Heimplatz in Breitenberg bei Passau zugewiesen worden war. Im vergangenen Jahr wurde sein Asylantrag abgelehnt. „Wir müssen aus den Lagern herauskommen und uns gegen die Verletzung unserer Menschenrechte wehren“, sagt Patras Bwansi. UnterstützerInnen vermuten, dass die Ausweisungsverfügung politische Gründe hat, weil die bayerischen Behörden sich eines opponierenden Flüchtlings entledigen wollen. Der Berliner Migrationsrechtler Volker Gerloff ist allerdings der Auffassung, dass die Ausweisung in dieser Form rechtswidrig sei. Ausgewiesen würden Flüchtlinge eher nach strafrechtlichen Verurteilungen, was bei Patras Bwansi nicht der Fall sei. Vielmehr sei es der „hilflose Versuch“ einer Behörde, ihr Missfallen zum Ausdruck zu bringen. Diese Annahme wird vom Landratsamt selbst bestätigt: „Mit der Ausweisungsverfügung soll auch eine abschreckende Wirkung auf andere Ausländer erzielt werden.“

Nun hofft Patras Bwansi, am 20. März wohlbehalten wieder in Berlin anzukommen. „Wir dürfen nicht länger verängstigt sein,“ sagt er.

(ND v. 2./3.3.2013/Azadi)

Nach acht Jahren: Gazale Salame und ihre Kinder zurück in Hildesheim

Vor acht Jahren wurde die schwangere Kurdin Gazale Salame mit ihrer damals einjährigen Tochter in die Türkei abgeschoben, während ihr Mann mit den Töchtern Amina und Nura in Hannover zurückgeblieben war. Nun begrüßte der neue Innenminister Niedersachsens, Boris Pistorius (SPD), die Kurdin am 3. März am Flughafen Hannover. Nach jahrelangem Martyrium in der Türkei und beharrlichen Bemühungen von Unterstützerinnen und Unterstützern der Familie in Deutschland, konnte sie mit ihren Kindern wieder zurückkehren. Fanny Dethloff, Bundesvorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. erklärte, sie begrüße sehr, dass einer völlig inhumanen Flüchtlingspolitik ein Ende bereitet worden sei und eine Familientrennung endlich ein gutes Ende gefunden habe. Menschen, deren Aufenthalt sich nach fünf Jahren verstetigt habe, dürften nicht wieder entwurzelt und ins Nichts abgeschoben werden. Dies müsse auch gesetzlich unterbunden werden.

(ND/jw v. 4.,6.3.2013)

Refugees-Bus-Tour und UnterstützerInnen brutal angegriffen

ARI: Polizeigewalt von ‚Oben‘ gedeckt, gewollt und angeordnet

TeilnehmerInnen der „Refugee Revolution Bustour“, die vom 26. Februar bis zum 20. März 2013 eine Rundreise durch ca. 20 Städte durchführen, um auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen und sich mit anderen Geflohenen auszutauschen, hatten am 10. März auch Halt vor dem Asylheim in der Kölner Geißelstraße gemacht. Sie wollten die dortigen BewohnerInnen zu einer angemeldeten Kundgebung für die Rechte von Flüchtlingen am Kölner Bahnhof einladen. Unter dem Vorwand des „Hausfriedensbruchs“ wegen Verteilens von Flyern auf dem Gelände des Flüchtlingslagers, wurden 19 AktivistInnen von der Polizei festgenommen und mit Schlagstöcken und Pfefferspray traktiert. Festgenommen wurden zudem regionale UnterstützerInnen; selbst Anwälten wurde der Kontakt zu ihnen verwehrt. Gegen dieses skandalöse polizeiliche Vorgehen fand am 11. März eine Pressekonferenz im Allerweltshaus in Köln statt. Trotz dieser brutalen Angriffe wollen die AktivistInnen ihre Aktivitäten fortsetzen. Aufgerufen wird zur Mobilisierung für eine „große, kraftvolle“ bundesweite Demonstration am 23. März 2013 in Berlin.

Weitere Informationen zur Bus-Tour:

www.refugeesrevolution.blogspot.de

Die Antirassistische Initiative Berlin (ARI) schrieb in einer Erklärung, dass „die gewaltsamen Polizeiüberfälle vor Flüchtlingslagern in Karlsruhe, Köln oder

Neumünster darauf zielen, die Kommunikation zwischen organisierten Flüchtlingen und Flüchtlingen, die durch das deutsche Lagersystem festgehalten werden, zu verhindern“. Die Polizeigewalt sei „von ‚Oben‘ politisch gedeckt, gewollt und angeordnet“. Der ein Jahr währende Protest der Flüchtlinge solle „zum Schweigen“ gebracht werden. Es handle sich um „institutionellen Rassismus“, auf den sich der „Umgang der deutschen staatlichen Behörden mit Menschen“ gründe. Hiergegen müsse die „politische Selbstverteidigung“ organisiert werden.

(PE Refugees-Bus-Tour v. 11.3./ARI v.21.3.2013)

Nürnberg: Breites Bündnis fordert Bleiberecht für Leyla Karayigit

Unter dem Motto „Bleiberecht für Leyla“ kämpft ein breites Bündnis in Nürnberg gegen die drohende Abschiebung der inzwischen 20-jährigen Kurdin Leyla Karayigit und fordert die Rücknahme des Ausweisungsbescheides, der ihr zum 18. Geburtstag zugestellt worden war. Eine entsprechende Petition wurde, versehen mit 2300 Unterschriften, beim bayerischen Landtag eingereicht. Begründet hat die Stadt Nürnberg ihren Beschluss u. a. mit Leylas Teilnahme an Demonstrationen, von denen die Behörden behaupteten, dass es sich hierbei um Aktivitäten der PKK gehandelt habe; die Kurdin war seinerzeit 14 Jahre alt. Desweiteren wurde ihr angelastet, den kurdischen Verein „Medya Volkshaus Nürnberg“ besucht zu haben, wo in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt kurdische Kulturtage ausgerichtet worden sind. Ihre Ausbildung musste die Kurdin wegen der ihr auferlegten Meldeauflagen und Aufenthaltsbeschränkungen abbrechen. „Hier soll die Sympathie für die kurdische Bewegung als Grundlage genommen werden, um das Leben einer hoffnungsvollen, jungen Frau zu zerstören“, erklärte Stadträtin Marion Padua von der LINKEN LISTE.

(jw v. 14.3.2013/Azadi)

Azadî hatte über den Fall von Leyla und insbesondere ihrer Mutter in der Info-Ausgabe Nr. 88 vom April 2010, S. 4 ff berichtet

Tag gegen Rassismus: PRO ASYL fordert Ende diskriminierender Gesetze

Aus Anlass des Internationalen Tags gegen Rassismus am 21. März fordert PRO ASYL die Bundesregierung auf, „diskriminierende Gesetze, die Flüchtlinge von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgrenzen, endlich abzuschaffen“. Dazu gehört die Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern statt Wohnungen, die

Gewährung von Sozialleistungen als Sachleistung und Wertgutscheinen statt Bargeld sowie der verweigerte bzw. erschwerte Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zum Arbeitsmarkt, unter anderem durch die sog. Residenzpflicht.

PRO ASYL verweist in ihrer Erklärung vom 20.3. auf die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012, wonach die Menschenwürde „migrationspolitisch nicht zu relativieren“ sei. Dies könne nichts anderes bedeuten, als dass das „Arsenal der Abschreckungsmaßnahmen endlich konsequent abgeschafft“ und den Menschen ein „selbstbestimmtes Leben“ ermöglicht werden müsse.

Im Jahre 1979 forderte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Mitgliedsstaaten dazu auf, jährliche eine Woche der Solidarität – beginnend mit dem 21. März – mit Gegnern und Opfern von Rassismus zu organisieren. Der Tag soll an das „Massaker von Sharpeville“ vom 21. März 1960 in Südafrika erinnern, bei dem die Polizei 69 friedliche Demonstranten erschoss.

(Pro Asyl v. 20.3.2013/Azadi)



AKTION / VERANSTALTUNGEN

Aktiv gegen politische Zerstückelung Syriens

Gegen die bei einem Treffen der „Freunde Syriens“ in Katar am 4. November 2012 geschlossenen Geheimabkommen über eine politische Zerstückelung und wirtschaftlichen Ausschlichtung Syriens, fanden am 16. März Solidaritätskundgebungen in Frankfurt/M. und Berlin statt. Bei den „Freunden Syriens“ habe es sich um Vertreter der intervenierenden Staaten Katar, Saudi-Arabien, USA, der Türkei sowie des Istanbuler Rates und der Moslembrüder gehandelt.

Die Friedensgesellschaft der Türkei veranstaltet unter der Schirmherrschaft des Weltfriedensrats in Istanbul ein internationales antiimperialistisches Treffen vom 25. – 27. April 2013.

„Gerade deutsche Friedenskräfte sollten mit ihrer Beteiligung an dem Treffen dazu beitragen, bewusst zu machen, dass die Aufstellung der PATRIOT-Raketen der Bundeswehr in der Türkei gegen das grundgesetzliche Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges verstößt und die deutsche Beteiligung an der Aggression gegen Syrien ein völkerrechtliches Verbrechen darstellt“, heißt es in einer Ankündigung. Kontakt: redaktion@aikor.de oder info@neinzurnato.de
Weitere Infos: <http://neinzurnato.de>

Verfassungsschutz abschaffen !

Staatlichen und alltäglichen Rassismus bekämpfen!

Unter diesem Motto rufen das Komitee für Grundrechte, die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL, der Republikanische Anwältinnen- und Anwaltsverein (RAV), die Internationale Liga für Menschenrechte und die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. zu einer Demonstration **am 13. April 2013 in München** auf. Hintergrund ist die Eröffnung des Prozesses gegen den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) am 17. April ebenfalls in München. Im Demoaufruf weisen die Initiator_innen u. a. darauf hin, dass immer noch „täglich zwei bis drei rechte Gewalttaten in Deutschland“ geschehen, nach Auskunft der Bundesregierung sei allein für den Monat Dezember 2012 die Zahl von „vorläufig“ 755 genannt worden, „davon 43 Gewalttaten und 516 Propagandadelikte“. Weiter heißt es: „Während ein neonazistisches Terrornetzwerk mit einem offensichtlich breiten Unterstützerkreis mehr als zehn Jahre lang unentdeckt in Deutschland leben und morden konnte, ist eine öffentliche Solidarisierung mit den Opfern und Hinterbliebenen bislang weitgehend ausgeblieben. Das betrifft nicht nur geheimdienstlich, polizeilich und politisch Verantwortliche. Dieser Mangel an Empathie auch einer Mehrheitsgesellschaft ist es, der nicht nur die Betroffenen

nach wie vor allein lässt, sondern rassistische und rechte Täter zu weiterer Gewalt ermutigt.“ Gefordert wird, den Verfassungsschutz abzuschaffen, künftig keine V-Leute und verdeckten Ermittler mehr zuzulassen und den staatlichen und alltäglichen Rassismus zu bekämpfen.

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. –
<http://www.grundrechtekomitee.de/>

Bundestag gedachte der Opfer von Halabja

Am Abend des 14. März gedachten Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen der Opfer des Giftgasangriffs der irakischen Luftwaffe auf die kurdische Stadt Halabja vor 25 Jahren. Am 16. März 1988 waren über 5000 Frauen, Kinder und Männer getötet und weitere 10 000 Menschen schwer verletzt worden. Viele starben später an den Folgen ihrer Verletzungen. „Der Bundestag drückt den Opfern und ihren Angehörigen sein tiefes Mitgefühl aus“, heißt es in einem auch mit den Stimmen der Linksfraktion verabschiedeten Antrag der Regierungsparteien und einer fast gleichlautenden Resolution von SPD und Grünen. Die Abgeordneten beschlossen eine weitere Unterstützung von Initiativen zur medizinischen und psychologischen Betreuung der Opfer. „Der Bundestag äußert sein tiefes Bedauern darüber, dass die Verbrechen in Halabja mit Giftgas verübt wurden, dessen Herstellung mit illegalen Lieferungen deutscher Firmen ermöglicht wurde.“ Der Hinweis der Linken jedoch, dass die damalige Bundesregierung eine Mitverantwortung dafür habe, wurde sowohl von der Regierungskoalition als auch der SPD zurückgewiesen. Differenzen gab es auch in der Frage, ob dieses Verbrechen als Genozid einzustufen sei. Nur die Linksfraktion trat in einem eigenen Antrag für eine solche offizielle Anerkennung ein, was dazu führen könne, dass eine weitere strafrechtliche Verfolgung deutscher Firmen wegen Beihilfe zum Völkermord ermöglicht würde. Mitte der 90er Jahre sind Verfahren entweder eingestellt worden oder endeten mit Bewährungsstrafen und Freisprüchen.

(jw v. 16./17.3.2013/Azadi)

Zum 18. März

Im Rahmen des „Internationalen Tages der politischen Gefangenen“ (18. März), haben VertreterInnen von AZADİ Informationsveranstaltungen in Stuttgart und Erfurt durchgeführt; eine Veranstaltung in Wuppertal fiel leider den Schneemassen zum Opfer und musste abgesagt werden. Schwerpunkt der Vorträge waren die §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten und der Versuch einer Bilanzierung des seit nunmehr 20 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots.

(Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Deutsche Soldaten nicht willkommen

Nachdem der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hellmut Königshaus (FDP), von einem Truppenbesuch aus der Türkei zurückkehrte, präsentierte er eine sieben-seitige Mängelliste, die auf grundsätzliche politische Differenzen hinweist. Obwohl die Türkei die Stationierung von PATRIOT-Raketen mit entsprechendem Einsatzpersonal angefordert hatte, scheinen die deutschen Soldaten weder bei Behörden noch in den türkischen Streitkräften sonderlich willkommen zu sein. Auch die Einwohner von Kahramanmaraş sind wenig begeistert. Ende Januar sind Bundeswehrsoldaten in Zivil angegriffen worden. Es wird geklagt über schlechte Unterbringung und schmutzige sanitäre Einrichtungen. Die teilweise Unterbringung in Hotels kostet die deutschen Steuerzahler etwa fünf Millionen Euro mehr als im Entsendemandat eingeplant.

Die türkischen Behörden sind darum bemüht, deutsche Soldaten im Straßenbild zu vermeiden. Sie dürfen darüber hinaus die Kasernen weder in Uniform noch in ihren Fahrzeugen verlassen. Der Zoll verzögert die Postbeförderung für die Soldaten und den Feldjägern werden Befugnisse nach dem NATO-Statut vorenthalten. Vor Ankunft von Verteidigungsminister de Mazière in der Türkei ist es zu Handgreiflichkeiten zwischen einer deutschen Soldatin und einem türkischen General gekommen.

(ND v. 4.3.2013/Azadi)

166 Besuchsanträge abgelehnt

Drei Anwälte von Abdullah Öcalan haben auf ihren Besuchsantrag wieder eine negative Antwort erhalten. De facto bedeutet die Absage, dass die Verteidiger Öcalans seit dem 27. Juli 2011 (594 Tage) ihren Mandanten nicht besuchen durften. In 166 Anträgen lautete die Ablehnungsbegründung „Fähre defekt“, „schlechte Wetterbedingungen“ oder „Fähre in Reparatur“.

(ANF/ISKU v. 12.3.2013/Azadi)

Tiefer Staat mit neuem Namen: von ERGENEKON zu ÖTÜKEN

Dokumenten zufolge, die der kurdischen Nachrichtenagentur Fîrat (ANF) vorliegen, hat sich in der Türkei eine neue Organisation des „Tiefen

Staates“ unter dem Namen ÖTÜKEN gebildet. Diese Organisation scheint für die jüngsten Lynchversuche gegen PolitikerInnen der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) in der Schwarzmeerregion und in Hatay verantwortlich zu sein (s. Azadî-Info Nr. 122 v. Febr. 2012).

Auch wenn die AKP-Regierung immer wieder behauptet, mit den ERGENEKON- und BALYOZ-Operationen den „Tiefen Staat“ ausgelöscht zu haben, deuten die aktuellen Entwicklungen in eine andere Richtung. Es scheint, als habe sich lediglich der Name der Organisatoren geändert.

Weitere Infos hierzu:

<http://civaka-azad.org/index.php/304-tuerkei-der-neue-tiefe-staat-oetueken.html>

(PM Civaka Azad, Kurd.Zentr.f.Öffentlichkeitsarbeit v. 12.3.2013)

Europäische JournalistInnen: Regierungskritische Presse in der Türkei wird zum Schweigen gebracht

Die Europäische JournalistInnen-Föderation (EJF) und die Föderation der JournalistInnen aus der Schweiz (SJF), haben vor dem Hintergrund des Schweiz-Besuchs des türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül, in einer Konferenz die Repressionen gegen die freie Presse in der Türkei verurteilt.

In der Türkei würden regierungskritische JournalistInnen mit Terrorismusbeschuldigungen zum Schweigen gebracht, sagte Arne König, Vorsitzender der EJF.

Der Besuch Güls war begleitet von Protesten türkischer und insbesondere kurdischer Migrant_innen, die mit Bildern auf die Ermordung der drei kurdischen Revolutionärinnen in Paris sowie auf das Massaker von Roboski aufmerksam machten. Sie forderten eine lückenlose Aufklärung des Verbrechens.

(ANF/ISKU v. 16.3.2013)



Newroz 2013 in Bonn

KURDISTAN

Ermittlungen gegen Rosa Luxemburg

Ein Plakat der Demokratischen Freien Frauenbewegung in Diyarbakir zum Internationalen Frauentag geriet in den Fokus der Polizei, weil auf ihm Bilder der 1974 in Bagdad hingerichteten Freiheitskämpferin Leyla Qasim, der drei im Januar in Paris ermordeten kurdischen Revolutionärinnen, der Kommunistinnen Clara Zetkin und Rosa Luxemburg abgebildet waren. Überschriften war das Plakat mit dem Motto „Von den Rosas zu den Sakines – Euer Wort ist unser Wort – Euer Weg ist unser Weg“. Das Plakat wurde von einem Gericht in Diyarbakir aufgrund des türkischen Antiterrorgesetzes verboten, weil es „die PKK-Terrororganisation unterstützt“.

Auf der Polizeistation wurden die Organisatorinnen gefragt, wer „Rosa“ sei. Nachdem dies erklärt wurde, die Polizei den Ausführungen der Frauen jedoch nicht glaubten, meinten sie, nun selber gegen Rosa ermitteln zu wollen.

Die diesjährigen Aktivitäten zum 8. März in Kurdistan waren der ermordeten PKK-Mitbegründerin Sakine Cansiz, der Diplomatin Fidan Dogan und der kurdischen Aktivistin Leyla Saylemez gewidmet.

(jw v. 5.3.2013/Azadi)

Mütter und Angehörige der Opfer von Roboski erkennen Parlamentsbericht nicht an

Die Mütter und Angehörigen der Opfer von Roboski erkennen den Bericht der Parlamentskommission zu dem Massaker nicht an. „Wir akzeptieren ihn nicht. Es gibt niemanden, der das Recht hat, uns diese Ungerechtigkeit anzutun. Die meisten der 34 Getöteten waren Jugendliche,“ sagte Leyla Encü, Mutter des ermordeten Servan Encü. Es dürfe nicht erlaubt werden, dass die AKP-Regierung das Verbrechen unter den Teppich kehre. „Es ist ein Jahr vergangen und die Mörder unserer Kinder laufen immer noch frei herum. Wo ist der Frieden? Wo ist die Gerechtigkeit? Erdoğan soll dazu Stellung nehmen. Mit dem Bericht wollen sie das Massaker verheimlichen.“

In dem Kommissionsbericht heißt es, dass das Massaker aufgrund von Koordinationsschwierigkeiten zwischen dem Militär und dem Geheimdienst passiert sei.

Am 28. Dezember 2011 hatte die türkische Luftwaffe eine Gruppe von Grenzhändlern angegriffen und dabei 34 zumeist Jugendliche in der Nähe des Dorfes Roboski getötet.

(Yeni Özgür Politika/ISKU v. 9.3.2013/Azadi)

HPG lässt acht Gefangene frei

Eine Delegation aus BDP-PolitikerInnen sowie Vertretern der Menschenrechtsorganisationen IHD und MAZLUMDER aus Amed/Diyarbakir hat sich am 11. März auf den Weg in die nordirakischen Kandilberge begeben, um acht Gefangene von den kurdischen Volksverteidigungskräften (HPG) entgegenzunehmen. Diese hatten zuvor erklärt, dass sie auf Wunsch von Abdullah Öcalan und des KCK-Exekutivkomitees die Gefangenen am 13. März freilassen würden. Die Gefangenen, türkische Soldaten und Regierungsbeamte, waren vor zwei Jahren im Südosten der Türkei entführt worden. Die Freilassung erfolgte aufgrund der seit Ende Dezember 2012 angelaufenen Gespräche zwischen Vertretern der türkischen AKP-Regierung auf der einen sowie Abdullah Öcalan, der BDP und PKK auf der anderen Seite. „Der Ball liegt jetzt im Feld der Türkei“, erklärte ein Vertreter der PKK nach der Freilassung.

(DIHA/ISKU/Süddt.Ztg. v. 13.,14.3.2013/Azadi)

Newroz 2013: Sicherheitskräfte bedrohen Kinder in der kurdischen Stadt Cizre

Andrej Hunko begrüßt Friedensdialog zwischen türkischer Regierung und Abdullah Öcalan

„Überall dort, wo das Newrozfest dieses Jahr zugelassen und nicht von der Polizei angegriffen wurde, verliefen die Feierlichkeiten friedlich. Wir hoffen, dass die Situation in Cizre nicht eskaliert. Gerade zu Beginn des sehr begrüßenswerten Friedensdialogs zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan, in dem Berichten zufolge ein Waffenstillstand kurz bevorsteht, sollten keine Angriffe der Sicherheitskräfte auf die Newrozfeierlichkeiten stattfinden“, erklärt der Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Andrej Hunko, der gemeinsam mit einer Delegation zur Beobachtung des Newrozfestes in die kurdischen Provinzen der Türkei gereist ist.

Zuvor jedoch berichtete die Delegation über eine hohe Präsenz von Polizei- und Militärkräften, Provokationen mit Schusswaffen, die sich zum Teil auch gegen eine Gruppe Kinder richteten. „Dass Sicherheitskräfte in Cizre im Zusammenhang mit dem Newrozfest Kinder verfolgen und dabei ihre Schusswaffen im Anschlag haben, ist nicht hinnehmbar“, sagte Heidrun Dittrich (LINKEN-Abgeordnete) und erinnerte an die Erstürmung des Parteigebäudes der BDP im vergangenen Jahr, bei der Dutzende Menschen verletzt worden sind: „Derartige Übergriffe dürfen sich nicht wiederholen.“

(PM A. Hunko v. 19.3.2013/Azadi)

INTERNATIONALES

Wer ist rechenschaftspflichtig, wenn Roboter Krieg führen?

Kampagne „Stop the Killer Robots“ in der Vorbereitung

Wissenschaftler, Friedensnobelpreisträger und Aktive der Friedensbewegung bereiten sich auf den Start einer internationalen Kampagne zur Ächtung von so genannten autonomen Waffen („autonomous weapons“) vor, für die es wie im Fall der Drohnen keine völkerrechtlichen Beschränkungen gibt. Die Initiative soll im April in London im Unterhaus des Parlaments gegründet werden. Die Kriegführung durch Roboter werden laut der britischen Zeitung „Guardian“ von Wissenschaftlern vorangetrieben. Waffen dieser Art könnten „innen eines Jahrzehnts Produktionsreife erlangen,“ sagte der Experte für künstliche Intelligenz, Dr. Noel Sharkey von der Sheffield Universität. Daran werde „intensiv gearbeitet“. So arbeite die Forschungsabteilung des Pentagon am unbemannten X47B-Flugzeug. Sharkey erwähnte, dass in den USA derzeit 1300 Drohnenpiloten im Einsatz sein sollen. Es würden „schon jetzt mehr Drohnenpiloten ausgebildet als für klassische Kampfflugzeuge“ und hierfür „junge Menschen mit außergewöhnlichen Fertigkeiten bei Computerspielen gesucht“. Der Wissenschaftler fürchtet, dass diese neuen Systeme faktisch rechtsfrei und jenseits moralischer und völkerrechtlicher Regeln erfolgen. Es entstehe eine neue „Multimilliarden-Dollar-Industrie“, auf die sich schon die USA, Großbritannien, China, Israel und Russland freuen würden.

„Wir können sie stoppen, ehe sie aufs Schlachtfeld gelangen“, sagte die US-Friedensaktivistin Jody Williams, die ihre Teilnahme an der weltweiten Kampagne zugesagt hat. Sie ist Vorsitzende der Nobel Women’s Initiative.

(ND v. 27.2.2013/Azadi)

HRW: Folterungen und Vergewaltigungen von Tamilen auch nach Ende des Bürgerkriegs

Angehörige der tamilischen Minderheit auf Sri Lanka, die verdächtigt wurden, mit den früheren „Befreiungstiger von Tamil Eelam“ (LTTE) in Kontakt gestanden zu haben oder deren Mitglied gewesen zu sein, sind im vergangenen Jahr trotz des offiziellen Endes des Bürgerkriegs im Mai 2009 immer noch systematischen

Folterungen und Vergewaltigungen ausgesetzt gewesen. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch erhebt in ihrem jüngsten Bericht schwere Vorwürfe gegen die staatlichen Sicherheitskräfte. Dokumentiert sind 75 Übergriffe und der untersuchte Zeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2012; die aktuellen Fälle liegen erst wenige Monate zurück. 67 der Vergewaltigungen sind durch medizinische Gutachten belegt. Die Erpressung von Geständnissen durch Folter seien ein zugelassenes Mittel zumindest von Teilen der Armee, der regulären Polizei, von Spezialeinheiten Kriminalermittlungsbehörde (CID) und Antiterrorismus-Department (TID) gewesen.

(jw v. 4.3.2013/Azadi)

Jugendorganisation ERNAI kämpft für alternatives Wirtschaftsmodell in einem unabhängigen Baskenland

Am 2. März wurde in Lizarra die neue baskische Jugendorganisation ERNAI gegründet. Zu ihrem Gründungskongress waren 2500 Jugendliche gekommen. „Vor unserer Gründung gab es hauptsächlich drei Themen: erstens die weltpolitische Lage, zweitens die des Baskenlandes und drittens: Wie stellen wir uns die Zukunft vor, und wie können wir dafür kämpfen? Nachdem SEGI verboten und aufgelöst wurde, war es jedenfalls dringend nötig, der engagierten Jugend des Baskenlandes eine Form der Selbstorganisation anzubieten. Selbstverständlich treten wir für die sofortige Freilassung der wegen Zugehörigkeit zu SEGI noch inhaftierten Jugendlichen ein,“ erläuterte Onintza Rojas Olazabal, Sprecherin von ERNAI, gegenüber der jungen welt. Nach ihrer Zukunft befragt, sagte sie: „Die vielen Schwierigkeiten, vor denen die jungen Leute im Baskenland stehen, wurden ja nicht von ihnen selbst geschaffen – es sind vielmehr die kapitalistischen Wirtschaftssysteme, die unser Leben dominieren. An diese Staaten wenden wir uns mit der Forderung, dass sie uns unsere eigenen Wege gehen lassen sollen. [...] Inzwischen ist bei uns mehr als jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Deswegen kämpfen wir für ein alternatives Wirtschaftsmodell, ein sozialistisches. Und zwar in einem unabhängigen Baskenland.“

(jw v. 5.3.2013/Azadi)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Bundeswehr plant Bau einer Kriegsübungsstadt in Colbitz-Letzlinger Heide

In der Colbitz-Letzlinger Heide (Sachsen-Anhalt) plant die Bundeswehr den Bau einer Kriegsübungsstadt. Im November 2012 hat sie auf dem Areal des Gefechtsübungsentrums (GÜZ) Altmark damit begonnen. „Wir sind noch dabei, das Gelände von alter Munition zu räumen, dann geht es los mit dem ersten Bauabschnitt“, erklärte ein Sprecher des GÜZ. Ab 2017 sollen dann NATO-Soldaten für Kampfeinsätze in urbanen Zentren ausgebildet werden. Betreiber dieses Kriegsprojekts wird der Waffenproduzent Rheinmetall sein. Dort sollen an den Ufern eines künstlichen Flusses Wohn- und Industriegebiete, Straßen, Parks, Krankenhäuser, U-Bahnen, ein Flugplatz und gar ein Elendsviertel geschaffen werden. Das 100 Millionen-Vorhaben wurde völlig intransparent am Magdeburger Landtag vorbei geplant. Seit etwa einem Jahr versucht die Opposition bislang vergeblich, den Bau der Übungsstadt zu stoppen. Die LINKE vermutet, dass in Schnöggersburg auch Soldaten für einen Einsatz in europäischen Großstädten vorbereitet werden sollen, um soziale Unruhen zu bekämpfen. Im Januar dieses Jahres haben die Grünen Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht, weil es sich bei dem Gelände um ein besonderes Umweltschutzgebiet handelt. Massiv kritisiert wird von der Opposition aber die „Geheimniskrämerei der Landesregierung“, die Einsicht in die Unterlagen verweigert. Die Aktionsgruppe „War starts here“ setzt auf öffentlichen Protest. Unter dem Motto „Der Krieg beginnt hier und kann hier aufgehalten werden“ plant sie ein antimilitaristisches Camp in der Nähe des Militärgeländes für den 21. bis 29. Juli.

(jw v. 9./10.3.2013/Azadi)

Bundesregierung sucht 266 untergetauchte Neonazis

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, teilte die Bundesregierung mit, dass mit Stand vom vergangenen November 266 Personen aus dem Bereich „politisch motivierte Kriminalität rechts“ untergetaucht seien und mit Haftbefehl gesucht würden, 49 wegen einer Gewalttat und 65 als prinzipiell gewalttätig. Ende Juni 2012 war noch die Zahl 118 angegeben worden. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz seien höchstens ein Drittel der flüchtigen Neonazis bekannt, von diesen seien neun Mitglieder von Kameradschaften und fünf der NPD bzw. aus deren Umfeld. In der kürzlich eingerichteten Datei zu rechts-

extremen Gewalttätern seien derzeit 30 Neonazis erfasst. Weil nicht alle polizeilichen Datenbanken genutzt worden seien und eine verlässliche Übersicht fehle, arbeite man laut Bundesregierung an einer Vereinheitlichung der Erfassungskriterien. Die vorgelegten Zahlen könnten deshalb „als nicht abschließend“ betrachtet werden. Künftig sollen offene Haftbefehle „phänomenübergreifend“ erhoben werden – also unterschiedslos gegen „rechts“ wie von „links“.

(jw v. 13.3.2013/Azadi)

NSU-Untersuchungsausschuss: Ex-Innenminister Otto Schily übernimmt Verantwortung – mit Erinnerungslücken

Am 15. März musste Otto Schily (SPD), Bundesinnenminister von 1998 bis 2005, vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages aussagen. Die Mordserie der Neonazis fiel in seine Amtszeit. Einen Tag nach dem Nagelbombenanschlag im Juni 2004 in der Kölner Keupstraße, bei dem 22 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden, traten Otto Schily und der zu dieser Zeit amtierende NRW-Innenminister Fritz Behrens vor die Presse und schlossen einen rechtsterroristischen Anschlag von vornherein aus. Danach setzten die krudesten Spekulationen über die Opfer ein, obwohl die Anwohner der Keupstraße sehr schnell auf den möglichen Nazi-Hintergrund aufmerksam machten.

Obwohl Schily vor dem Ausschuss die politische Verantwortung übernahm und die Fehlermittlungen zum NSU fatal nannte, versagte sein Erinnerungsvermögen zu konkreten Nachfragen, die zur Erhellung seiner damaligen Einschätzungen hätten beitragen können.

Welche Folgen die Haltung der Verantwortlichen hatten, verdeutlicht das Schreiben einer Kurdin, Anwohnerin der Keupstraße, an den Untersuchungsausschuss:

Ich erwarte eine offizielle Entschuldigung

„[...] Am 9. Juni 2004 war ich mit meinem 7-jährigen Sohn zu Hause. Ich hörte einen lauten Knall und dachte, es sei ein Erdbeben. Ich ging ans Fenster und sah Menschen hin- und her rennen und hörte Schreie. Nach zwei Stunden stürmte plötzlich die Polizei, ohne zu klingeln, in meine Wohnung. Sie brachen zwei Türen auf und durchsuchten meine Wohnung. Wie ich später erfuhr, wurde auch die Wohnung meines Mannes, von dem ich damals bereits getrennt lebte, auf dieselbe Weise durchsucht. Die Polizei sagte mir, dass ich

bzw. mein Mann verdächtigt werden, eine Bombe gelegt zu haben. Als Grund gaben sie an, dass ich Kurdin sei und deswegen verdächtigt werde, mit der PKK zu tun zu haben. Bei vielen meiner Bekannten und Freunde wurde auch die Wohnung durchsucht. [...] Die Begründungen waren wahlweise PKK, Geldwäsche, Drogenhandel und viele andere Gründe. [...] Seit diesem Tag bis heute leiden ich und mein Sohn unter Angstzuständen. Drei Jahre lang habe ich wegen des Schocks der Bombe und dem darauffolgenden Polizeiberfall in meiner Wohnung eine Therapie gemacht,

mein Sohn zwei Jahre lang. Wir haben Angst vor der Polizei und davor, dass wieder jemand in die Wohnung einbrechen könnte. Ehemalige Bekannte und Nachbarn gingen damals und in den folgenden Jahren auf Abstand zu mir und meiner Familie. [...] Ich selber habe nur aus der Zeitung erfahren, wer die wahren Täter sind, von offizieller Seite gab es keine Benachrichtigung oder irgendein Schreiben des Bedauerns. [...] Ich erwarte eine offizielle Entschuldigung.

Ich wünsche mir, dass wir endlich als Teil dieser Gesellschaft gesehen werden.“

(ND v. 16./17.3.2013/Azadi)

PERSONALIE

Maren Brandenburger neue VS-Chefin in Niedersachsen

Neue Präsidentin des Verfassungsschutzes von Niedersachsen wurde nach dem Regierungswechsel Maren Brandenburger, seit 18 Jahren SPD-Mitglied. Diesem Personalvorschlag des Innenministers stimmte das rot-grüne Kabinett zu. Sie sei glaubhaft und kompetent.

Die Landesbehörde verfügt über 280 Mitarbeiter und erhält jährlich etwa 16 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt.

(Süddt.Ztg. v. 6.3.2013)

Professor Andreas Buro erhielt Göttinger Friedenspreis

Der diesjährige Göttinger Friedenspreis wurde am 9. März an Professor Andreas Buro vergeben. Der 84-Jährige war Mitbegründer der Ostermarschbewegung und ist heute Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Er hat sich insbesondere für die Erarbeitung von nichtmilitärischen Lösungsstrategien in internationalen Konflikten einen herausragenden Namen gemacht, so auch im Rahmen seiner langjährigen Aktivitäten im Dialogkreis „Die Zeit ist reif“, in denen er sich beharrlich für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts eingesetzt hat und weiterhin engagiert.

Die Laudation in der Göttinger Georg-August-Universität hielt die Gießener Professorin Hanne-Margret Birckenbach. Andreas Buro thematisierte „Friedens- oder Kriegspolitik: Das ist die Frage nach unserer Zukunft“.

(Azadi)

Neuer CIA-Chef: Für Drohneneinsatz und Folter bei Verhören

US-Präsident Barack Obama hat den Antiterror-Experten John Brennan zum neuen Chef des US-amerikanischen Auslandsgeheimdienstes CIA ernannt. Dieser war bislang stellvertretender Chef des Nationalen Sicherheitsrates und zuvor schon rund 25 Jahre CIA-Mitarbeiter. Hervorgetan hat er sich durch die Befürwortung von Drohneneinsätzen gegen „Terror“-Verdächtige im Ausland. Menschenrechtler protestierten gegen die Ernennung von Brennan, weil er während seiner CIA-Zeit Folter bei Verhören zumindest geduldet habe und für extralegale Tötungen im Antiterrorkampf in den USA als auch auf fremdem Territorium verantwortlich zu machen sei. Obama bejubelte Brennans „Entschlossenheit, Amerika zu schützen“.

(ND v. 9./10.3.2013/Azadi)

